



Schutzkonzept für Kurse und Tagesveranstaltungen

1. Allgemeiner Teil

1.1 Ziel und Funktion dieses Konzepts

Um die Verbreitung des Coronavirus in der Schweiz zu verhindern oder einzudämmen hat der Bundesrat am 13. März die COVID-19-Verordnung erlassen. Diese wird laufend aktualisiert und ist die Rechtsgrundlage für die aktuellen Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen und den Kantonen.

Entsprechend haben auch die Kantone Regeln und Rahmenbedingungen erlassen.

Als Verein sind wir verpflichtet, für unsere Angebote ein Schutzkonzept aufzustellen. Wir sind verantwortlich, dass die geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen in unseren Angeboten eingehalten werden. **Unser Schutzkonzept basiert auf der Vorlage von insieme Schweiz.**

Damit die einzelnen **Verantwortlichkeiten** klar ersichtlich sind, sind die folgenden Gruppen unterschieden und gekennzeichnet:

Geschäftsstelle / Vorstand
Leitende
Begleitende



Ist nichts vermerkt, sind alle am Angebot teilnehmenden Personen verpflichtet die Massnahmen einzuhalten.

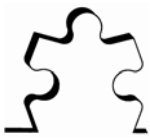
1.2 Grundsätzliches

Es dürfen nur Aktivitäten durchgeführt werden, bei denen die Vorgaben eingehalten werden.

- Die Vorgaben im **allgemeinen Teil (1.)** müssen jederzeit während des Angebotes eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, kann das Angebot nicht durchgeführt werden.
- Die Vorgaben für **spezifische Situationen (2.)** müssen jederzeit in diesen Situationen bzw. während diesen Aktivitäten eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, ist die Situation zu vermeiden bzw. kann die Aktivität nicht durchgeführt werden.
- Alle anwesenden Personen sind mit Namen und Kontaktdaten erfasst.

In allen Phasen der Aktivitäten ist zu prüfen, ob die allgemeinen und besonderen Vorgaben eingehalten werden können:

- Während der **Planung** werden die nötigen Massnahmen vorbereitet, Abklärungen getroffen und nur Aktivitäten geplant, bei denen die Vorgaben eingehalten werden können.
- **Vor Beginn** jeder Aktivität / Situation wird geprüft, ob die Vorgaben eingehalten werden können. Nur dann wird eine Aktivität begonnen oder eine Situation eingegangen.
- **Während** jeder Aktivität / Situation wird regelmässig geprüft, ob die Vorgaben eingehalten werden können. Nur dann wird eine Aktivität / Situation weitergeführt.



Checkliste

Überprüfen der Website des Bundesamts für Gesundheit BAG https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html	
Überprüfen der Website des Kantons, in dem der Verein seinen Sitz hat und des Kantons, in dem das Angebot durchgeführt wird.	
Schutzkonzept aktualisieren und anpassen.	

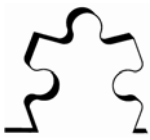
Das Schutzkonzept basiert auf **Hygienemassnahmen** und drei abgestuften **Verhaltensregeln**:

- Grundsätzlich halten alle Personen **eineinhalb Meter Abstand** zueinander. Damit soll eine Ansteckung zwischen Personen verhindert werden.
- Wo dies zwischen Teilnehmenden nicht möglich ist, werden **Kleingruppen** gebildet, in denen die Abstandsregel nicht gilt. Im Falle eines Krankheitsverdachts wird diese Kleingruppe isoliert.
- Wo der Abstand zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonen nicht möglich ist, wird **Schutzausrüstung** verwendet.

1.3 Hygieneregeln

Hygiene ist zentral, um Ansteckungen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Das Virus wird unschädlich durch Kontakt mit Seife während 20 Sekunden **oder** einem Desinfektionsmittel. Wasser ohne Seife reicht hingegen **nicht** aus, um das Virus zu bekämpfen.

	Vorgabe	Umsetzung
1.3a	Händehygiene Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden. Falls Händewaschen nicht möglich ist (z.B. auf Ausflügen), werden die Hände desinfiziert.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Alle anwesenden Personen sind instruiert.
1.3b	Abstand halten Alle Personen halten grundsätzlich mindestens eineinhalb Meter Abstand zu anderen Personen.	Räume und Situationen so gestalten, dass Abstand eingehalten werden kann. Wo dies für Betreuungspersonen nicht möglich ist, tragen diese persönliche Schutzausrüstung (Hygienemaske).
1.3c	Verhalten im Notfall Für den Fall, dass jemand in einem Notfall Hilfe benötigt, ist die Schutzausrüstung vorhanden.	Die Leitenden und Begleitenden tragen jederzeit Mundschutz auf sich, um im Notfall die hilfsbedürftige Person betreuen zu können.
1.3c	Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.	Alltagsgegenstände und Oberflächen wie Türgriffe, Liftknöpfe, Wasserhähnen, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Tische, Buffets, etc. mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.



		Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen oder Einweggeschirr verwenden
1.3d	Umgang mit Abfall Jeglicher direkte Kontakt mit Abfall ist zu vermeiden.	Nur geschlossene Abfallkübel mit verschliessbaren Plastiksäcken verwenden. Abfall nur mit Handschuhen leeren, Säcke sofort verschliessen und nicht zusammendrücken.

1.4 Spezielle Personengruppen

- Es werden nur **Angebote mit maximal 100 Personen** (Teilnehmende und Begleitpersonen) durchgeführt.
- Folgende Personen sollen im Moment nicht an den Angeboten teilnehmen:
 - o Personen über 65 Jahren
 - o Personen mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Diabetes
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Krebs (im Behandlungsstadium)
- Personen, die **bei Beginn** des Angebotes folgende **Krankheitssymptome** zeigen, dürfen **nicht** an einem TAB-Angebot teilnehmen:
 - Husten (meist trocken)
 - Halsschmerzen
 - Kurzatmigkeit
 - Fieber, Fiebergefühl
 - Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Personen, bei denen **während des Angebotes** solche Krankheitssymptome auftreten, müssen isoliert werden gemäss den Anweisungen des Bundes
- Ausserdem müssen Personen, die mit Infizierten in engerem Kontakt gestanden sind, in Quarantäne. Um die Anzahl zu isolierenden Personen möglichst gering zu halten, geht dieses Schutzkonzept von kleinen Gruppen aus.

Checkliste

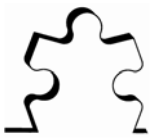
Abklären, ob es bei den Teilnehmenden, Leitenden oder Begleitenden Personen gibt, die zur Risikogruppe gehören.	
Risikoabwägung, wessen Teilnahme am Angebot verantwortet werden kann.	
Information vor dem Angebot: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen.	
Für das Angebot ist eine maximale Teilnehmeranzahl festgelegt.	



2. Spezifische Situationen

2.1 Vorbereiten einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.1a	Information der Teilnehmenden Die Teilnehmenden sind über die Vorgaben und Massnahmen, die sie betreffen, informiert.	Teilnehmende über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten. Texte in leichter Sprache und Piktogramme verwenden.
2.1b	Information der Begleitpersonen Die Begleitpersonen sind über die Vorgaben und Massnahmen, für deren Einhaltung sie verantwortlich sind oder die sie betreffen, schriftlich informiert.	Begleitpersonen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Die Hygienemassnahmen schriftlich abgeben. Falls Begleitende ein Pflichtenheft erhalten, ist dieses um die Hygienebestimmungen zu ergänzen. Verantwortung und Kontrollfunktionen klar zuteilen. Zur Einhaltung im Rahmen des in-sieme-Angebotes verpflichten.
2.1c	Information der Angehörigen/Institutionen Die Angehörigen und das Personal in den Institutionen sind soweit nötig über die Vorgaben und Massnahmen informiert.	Angehörige und Personal in Institutionen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten.
2.1d	Hygiene- und Schutzmaterial vorhanden Alles notwendige Hygiene- und Schutzmaterial, damit die Vorgaben eingehalten werden können, ist in ausreichender Anzahl vorhanden.	Handseife, Papiertücher, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Fieberthermometer, Gesichtsmasken, Wassersäcke / -bidons, etc. in ausreichender Menge einkaufen bzw. Bezugsquellen für Nachschub während des Angebots sicherstellen.

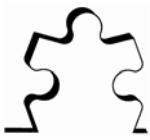


2.2 Beginn einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.2a	Eintrittskriterien Nur Teilnehmende ohne Krankheitssymptome und ohne Kontakt zu infizierten Personen dürfen am Angebot teilnehmen. Dieselben Regeln gelten für Begleitpersonen.	Teilnehmende und Begleitpersonen vorab informieren und an die Selbstverantwortung appellieren, dass sie bei Krankheitssymptomen nicht teilnehmen. Bei der Begrüssung befragen, ob Mitbewohnende oder enge Kontaktpersonen krank sind oder ob Teilnehmende sich krank fühlen.
2.2b	Auffrischung Information Begleitpersonen Die Begleitpersonen werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und falls notwendig wird das korrekte Tragen von Schutzausrüstung demonstriert.	Den Begleitpersonen die in diesem Dokument geltenden Schutzvorkehrungen erklären und darauf aufmerksam machen, wie wichtig die Einhaltung der Regeln ist.
2.2c	Auffrischung Information Teilnehmende Die Teilnehmenden werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und falls notwendig wird das korrekte Tragen von Schutzausrüstung demonstriert. Die Informationen werden in einer für die Teilnehmenden verständlichen Art und Weise vermittelt.	Den Teilnehmenden auf einfache Art und Weise erklären und demonstrieren, welche Hygienevorschriften gelten und wieso es wichtig ist, diese einzuhalten.

2.3 Begleitung & Betreuung allgemein

	Vorgabe	Umsetzung
2.3a	Die Gruppe ist in mehrere Kleingruppen à 5 bis 10 Personen eingeteilt (Gruppengrösse inklusive Begleitpersonen). Kleinere Gruppen sind natürlich möglich und können je nach Situation Sinn machen.	Teilnehmende in Kleingruppen einteilen. Diese Gruppeneinteilung bleibt für die Gesamtdauer des Angebots und für alle Aktivitäten (drinnen, draussen & unterwegs) gleich. Personen, die gemeinsam wohnen und leben, in die gleiche Gruppe einteilen.
2.3b	Fixe Begleitpersonen Je nach Betreuungsbedarf der Teilnehmenden werden die Begleitpersonen auf die Kleingruppen verteilt.	Die Begleitpersonen werden zu Beginn der Aktivität eingeteilt und nur in Ausnahmesituationen später noch in eine andere Gruppe eingeteilt.



2.4 Situationen mit Nähe

	Vorgabe	Umsetzung
2.4a	Fixe Zuteilung der Betreuungsperson Braucht eine Person Betreuung oder Pflege, sind die Abstandsregeln nicht einzuhalten.	Jeder Person, die Pflege oder nahe Betreuung benötigt, ist eine Betreuungsperson zugeteilt. Im Optimalfall hält jede Betreuungsperson nur zu einer Person die Abstandsregeln nicht ein.
2.4b	Minimaler Kontakt So wenig Kontakt wie möglich, so viel wie nötig.	Die Betreuungsperson leistet die nötige Betreuung / Pflege, versucht jedoch den engen persönlichen Kontakt so knapp wie möglich zu halten.
2.4c	Persönliche Schutzausrüstung Kann der vorgeschrieben Abstand nicht eingehalten werden, trägt die Betreuungsperson Schutzausrüstung (Hygienemaske, ev. Handschuhe).	Die Betreuungsperson trägt eine Hygienemaske, wenn sie der zu betreuenden Person sehr nahekommt. Zeigt die zu betreuende Person Krankheitszeichen, so müssen beide Personen eine Maske tragen. Achtung: Nur Personen, die eine Maske selbständig ausziehen können, dürfen eine Maske tragen. Die Schutzausrüstung ist nach jedem Gebrauch in einen geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.

2.5 Aktivitäten drinnen

	Vorgabe	Umsetzung
2.5a	Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen oder desinfizieren.	Gegenstände und Oberflächen, die von mehreren Personen angefasst werden wie Spielkarten, Stifte, Tische, etc. mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen oder desinfizieren. Bestimmen, wer vom Begleitungsteam für die Reinigung zuständig ist und festlegen wie oft welche Oberflächen und Gegenstände gereinigt werden müssen. Wo immer möglich Gegenstände nicht austauschen (z.B. eigener Stift bei jeder Person).
2.5b	Abstand halten	Genug grosse Räume nutzen (4m ² pro Person). Wenn möglich mehrere kleine



TAB Freizeit und Bildung

	Alle Personen halten grundsätzlich mindestens eineinhalb Meter Abstand zu anderen Personen.	Räume oder Aussenraum nutzen, Gruppen verteilen. Tische und Stühle so anordnen, dass Abstand eingehalten werden kann. Programm so gestalten, dass die Abstandregel eingehalten werden kann.
2.5c	Betreten und Verlassen der Räume, Pausen Auch beim Betreten und Verlassen der Räume sowie während Pausen muss der Mindestabstand eingehalten werden.	Koordinieren, wer wann hineinkommt und herausgeht, Personen staffeln. Genug grosse Pausenräume oder Pausen nacheinander in mehreren Gruppen.
2.5d	Räume regelmässig lüften	Räume sind viermal pro Tag während 10 Minuten zu lüften.

2.6 Mahlzeiten / Restaurants

	Vorgabe	Umsetzung
2.6a	Verpflegung bei kurzen Angeboten Alle Personen bringen ihre Verpflegung selbst mit.	Keine Verpflegung zur Verfügung stellen. Teilnehmende und Begleitpersonen entsprechend informieren.
2.6b	Café Treff Di Das Café Treff Di-Team hält die erweiterten Hygienevorschriften ein. Das Café Treff Di-Team hat möglichst wenig Kontakt zu den Gästen.	Das Café Treff Di-Team hat ein eigenes Schutzkonzept (Händedesinfektion, grundsätzlich Mundschutz, Abstand untereinander).
2.6c	Kochkurse Das Koch-Team hält die erweiterten Hygienevorschriften ein.	Das Koch-Team hat ein eigenes Schutzkonzept (Händedesinfektion, grundsätzlich Mundschutz, Abstand untereinander). Die Personen, die in eine Kleingruppe eingeteilt sind, sitzen beim Essen am selben Tisch.
2.6d	Restaurantbesuch Im Restaurant gelten die Schutzkonzepte der Gastronomie. Das Platzangebot in Restaurants ist eingeschränkt.	Beim Besuch eines Restaurants müssen die geltenden Vorschriften eingehalten werden (allenfalls hat dies einen Einfluss auf die Gruppengrösse im Angebot). Es wird empfohlen vor dem Besuchen eines Restaurants den Platz zu reservieren



2.7 Unterwegs / Aktivitäten draussen

	Vorgabe	Umsetzung
2.7a	Händehygiene Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden, insbesondere vor und nach Kontakten mit anderen Personen / Gruppen. Falls Händewaschen nicht möglich ist, werden die Hände desinfiziert.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden, z.B. durch tragbare Wassersäcke / -bidons und biologisch abbaubarer Flüssigseife. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Alle anwesenden Personen sind instruiert.
2.7b	Abstand zu anderen Personen / Gruppen Der Kontakt zu anderen Personen und Gruppen wird so klein wie möglich gehalten und auf absolut notwendige Kontakte beschränkt.	Kontakt vermeiden, Abstand halten, unter sich bleiben. Orte und Räume mit vielen Personen / Engen Verhältnissen meiden. Alle anwesenden Personen sind instruiert.
2.7c	Reisen / Ortswechsel Bei der An- und Heimreise sowie bei Ortswechseln während des Angebots wird das Ansteckungsrisiko minimiert.	Auf Reisen im öffentlichen Verkehr werden die Regeln der Bahnen strikte eingehalten. Der Abstand zwischen den Gruppen muss gewahrt bleiben. In sämtlichen Fahrzeugen sowie im öffentlichen Verkehr gilt eine Schutzmaskenpflicht.